



**Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V.** im Rheinischen Schützenbund e. V.

Stellvertretender Vorsitzender Heinz-Willi Ellert

Mittelstraße 14 · 57610 Michelbach · Telefon: 02681 - 2645 · Email: hw.ellert@t-online.de

Vorlage zu TOP 7. der Kreisdelegiertenversammlung 2024 am 27.04.2024 in Wissen:

Änderung des § 13 der Geschäftsordnung des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.

Der §13 Referenten/Referentinnen der Geschäftsordnung des SK 131 vom 22.08.2020 erhält die neue Bezeichnung

### **§ 13 Sport- und Referentenausschuss**

mit folgendem Wortlaut:

Der Sport- und Referentenausschuss ist in folgenden Bereichen in beliebiger Anzahl mit gewählten Referenten zu besetzen:

- Gewehr
- Kurzwaffen
- Bogen
- Vorderlader
- AufLAGESchießen
- EDV / Internet
- Presse.

Die Referenten/-innen werden durch die Delegiertenversammlung des Schützenkreises 131 gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Sie unterstützen den Vorstand bei der Durchführung von Wettkämpfen z. B. Kreismeisterschaften und Ligawettkämpfen.

Die Einladung zu den Tagungen des Sport- und Referentenausschuss erfolgt durch den Kreissportleiter oder dem Ligaleiter.

Zum Sport- und Referentenausschuss gehören weiterhin Kraft ihres Amtes:

- der Kreissportleiter und seine beiden Stellvertreter
- der Ligaleiter des Schützenkreises 131
- die Sportleiter der Mitgliedsvereine bzw. die für den Schießsport zuständigen Funktionäre der Mitgliedsvereine.

Zusätzlich können weitere Schützen eingeladen werden, die bei der Durchführung von Kreismeisterschaften und Ligawettkämpfen Unterstützung leisten.

Die vorgeschlagene Änderung beruht auf **§ 10 Vorstand, Absatz 10 der Satzung des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V. im RSB:**

"Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein Sport- und Referentenausschuss gebildet. Zusammensetzung und Aufgaben, sowie das Wahlverfahren regelt die Geschäftsordnung"

gez. H.W. Ellert